

Nummer	Bezeichnung	Seite
70/2020	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh am 13.09.2020	104
71/2020	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Gütersloh am 13.09.2020	106
72/2020	Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Gütersloh am 13.09.2020	111
73/2020	Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 27.09.2020	111
74/2020	Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Gebiet der Stadt Gütersloh im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 04.09.2020	113
75/2020	Bebauungsplan Nr. 75/4 „Hotelneubau“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	113
76/2020	Bebauungsplan Nr. 314 „Wiedenlubbertsweg / Diekstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss	114
77/2020	Verlust eines Dienstsiegels	115
78/2020	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh.	115

70/2020

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	80.552
Wähler/innen	38.622
Ungültige Stimmen	499
Gültige Stimmen	38.123

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name der Parteien oder Wählergruppen, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Schulz, Henning 1972 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33330 Gütersloh kontakt@henningschulz-gt.de / -	13.772
2. Richter, Volker 1965 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	33332 Gütersloh volker.richter@spd-guetersloh.de / -	5.836
3. Trostmann, Gitte 1976 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	33332 Gütersloh gitte.trostmann@web.de / -	8.124
4. Morkes, Norbert 1951 BfGT Bürger für Gütersloh e.V. (BfGT)	33334 Gütersloh Nobbymorkes@bfgt.de / -	9.580
5. Reese, Manfred 1955 DIE LINKE (DIE LINKE)	33332 Gütersloh manfred.reese@dielinkefraktion.de / -	811

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

- Schulz, Henning (Wahlvorschlag Nr. 1)
mit 13.772 Stimmen

und der Bewerber

- Morkes, Norbert (Wahlvorschlag Nr. 4)
mit 9.580 Stimmen

die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 19.10.2020 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 18.09.2020

Christine Lang
Erste Beigeordnete / Wahlleiterin

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Gütersloh am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	80.555
Wähler/innen	38.565
Ungültige Stimmen	510
Gültige Stimmen	38.055

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	11521	30,27
SPD	7370	19,37
GRÜNE	9379	24,65
BfGT	4955	13,02
DIE LINKE	986	2,59
UWG	849	2,23
FDP	1227	3,22
AfD	1757	4,62
Einzelbewerberin Kralemann	11	0,03
Insgesamt	38055	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
010	Kollmeyer, Hei- ner, CDU	1955	33334 Gütersloh info@heiner-kollmeyer.de / -
020	Zünkeler, Clau- dia, CDU	1977	33334 Gütersloh claudia.zuenkeler@gmail.com / -
030	Haverland, Matt- his, SPD	1994	33330 Gütersloh matthis.haverland@spd-guetersloh.de / -
040	Morkes, Norbert, BfGT	1951	33334 Gütersloh nobbymorkes@bfgt.de / -
050	Dr. Klofat, Aleksandra, CDU	1982	33330 Gütersloh a.klofat@gmail.com / -
060	Engels, Klaus, CDU	1965	33330 Gütersloh klaus-engels@gmx.de / -
070	Laukötter, Ina, CDU	1980	33334 Gütersloh inalaukoetter@gmx.de / -
080	Birkenhake, Her- mann, CDU	1961	33334 Gütersloh birkenhake@cdu-guetersloh.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
090	Hanneforth, Georg, CDU	1953	33334 Gütersloh hanneforth.georg@bitel.net / -
100	Pérez De Siles Fernández, Sara, GRÜNE	1988	33335 Gütersloh sara.perezdesiles@posteo.de / -
110	Rethage, Cars- ten, CDU	1972	33332 Gütersloh carsten.rethage@gtlnet.net / -
120	Sellenschütter, Martin, GRÜNE	1970	33332 Gütersloh martin.sellenschütter@mail.de / -
130	Fiekas, Marita, CDU	1955	33335 Gütersloh hjfiekas@aol.com / -
140	Kahmen, Detlev, CDU	1957	33332 Gütersloh detlev@kahmen.de / -
150	Kottmann, Mar- kus, CDU	1970	33332 Gütersloh kottmann@cdu-guetersloh.de / -
160	Dr. Noack, Martin, GRÜNE	1978	33332 Gütersloh martin.noack@posteo.de / -
170	Hollenhorst, Ingrid, CDU	1955	33334 Gütersloh hollenhorst@gmx.de / -
180	Wittenbrink, Nils, CDU	1988	33334 Gütersloh nilswittenbrink@web.de / -
190	Friesicke, Katrin, CDU	1982	33335 Gütersloh katrin.friesicke@gmail.com / -
200	Tigges, Raphael, CDU	1973	33335 Gütersloh info@raphael-tigges.de / -
210	Heine, Andreas, CDU	1970	33335 Gütersloh andreas.heine@freenet.de / -
220	Helmig, Daniel, CDU	1977	33335 Gütersloh d.helmig@cdu-guetersloh.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Richter, Volker Reservelisten- platz 1	1965	33332 Gütersloh volker.richter@spd-guetersloh.de / -
SPD	Kockentiedt, Christa Reservelisten- platz 2	1955	33330 Gütersloh christa.kockentiedt@spd-guetersloh.de / -
SPD	Dr. Goecke, Mar- tin Reservelisten- platz 3	1984	33330 Gütersloh martin.goecke@spd-guetersloh.de / -
SPD	Räker, Jael Rachel Reservelisten- platz 4	1977	33332 Gütersloh jael.raeker@spd-guetersloh.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Trepper, Matthias Reservelisten- platz 5	1968	33334 Gütersloh matthias.trepper@spd-guetersloh.de / -
SPD	Hollmann, Sabine Reservelisten- platz 6	1979	33330 Gütersloh sabine.hollmann@spd-guetersloh.de / -
SPD	Dr. Krümpel- mann, Thomas Reservelisten- platz 7	1957	33332 Gütersloh thomas.kruempelmann@spd-guetersloh.de / -
SPD	Heine, Wiebke Reservelisten- platz 8	1968	33332 Gütersloh wiebke.heine@spd-guetersloh.de / -
SPD	Bethlehem, Ste- fan Reservelisten- platz 9	1980	33334 Gütersloh stefan.bethlehem@spd-guetersloh.de / -
SPD	Becker, Lisa- Marie Reservelisten- platz 11	2000	33335 Gütersloh lisa.becker@spd-guetersloh.de / -
GRÜNE	Trostmann, Gitte Reservelisten- platz 1	1976	33332 Gütersloh gitte.trostmann@web.de / -
GRÜNE	Steiner, Maik Reservelisten- platz 2	1978	33332 Gütersloh maik.steiner@gmx.net / -
GRÜNE	Niemann-Hollatz, Birgit Reservelisten- platz 3	1957	33332 Gütersloh BNiemannHollatz@hollatz-gt.de / -
GRÜNE	Mantovanelli, Marco Reservelisten- platz 4	1965	33335 Gütersloh Marco@Mantovanelli.de / -
GRÜNE	Böhm, Ines Reservelisten- platz 5	1966	33334 Gütersloh i.boehm@outlook.com / -
GRÜNE	Bercht, Simone Reservelisten- platz 7	1968	33334 Gütersloh simone.bercht@gmx.de / -
GRÜNE	Füchte-meier, Jörg Reservelisten- platz 8	1984	33334 Gütersloh Joerg@Fuechte-meier.de / -
GRÜNE	Klee, Ingold Reservelisten- platz 10	1965	33334 Gütersloh i.klee@arcore.de / -
GRÜNE	Brems, Wibke Reservelisten- platz 11	1981	33332 Gütersloh guetersloh@wibke-brems.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
GRÜNE	Erdal, Can Reservelisten- platz 12	1982	33332 Gütersloh kc.erdal@gmail.com / -
GRÜNE	Plümer genannt Woistpeter, Tanja Reservelisten- platz 13	1981	33334 Gütersloh T.Himmelmeier@web.de / -
BfGT	Mörs, Sylvia Reservelisten- platz 2	1962	33330 Gütersloh sylvia.moers@arcor.de / -
BfGT	Ziegele, Chris- tiane Reservelisten- platz 3	1966	33334 Gütersloh christiane.ziegele@web.de / -
BfGT	Müller, Andreas Reservelisten- platz 4	1969	33334 Gütersloh anfrage@kompakt-bau.de / -
BfGT	Behnke, Jürgen Reservelisten- platz 5	1956	33330 Gütersloh juergenbehnke@t-online.de / -
BfGT	Alawuru, Sarah Reservelisten- platz 6	2002	33332 Gütersloh salawuru@gmail.com / -
BfGT	Mandalka, Nicole Reservelisten- platz 7	1982	33334 Gütersloh Nicole.mandalka@gmx.de / -
DIE LINKE	Cirlini, Camila Reservelisten- platz 1	1965	33335 Gütersloh camila.cirlini@die-linke.de / -
UWG	Kalley, Peter Reservelisten- platz 1	1949	33332 Gütersloh peter.kalley@googlemail.com / -
FDP	Dr. Kuroczik, Candida Reservelisten- platz 1	1960	33332 Gütersloh famkuroczik@aol.de / -
FDP	Priebe, Sascha Reservelisten- platz 2	1970	33330 Gütersloh sascha-priebe@t-online.de / -
AfD	Drescher, Torsten Reservelisten- platz 1	1987	33335 Gütersloh torsten.drescher@afd-gt.net / -
AfD	Dyck, Maxim Reservelisten- platz 2	1988	33330 Gütersloh maxim.dyck@afd-gt.net / -
AfD	Niederastroth, Arno Reservelisten- platz 3	1968	33335 Gütersloh arno.niederastroth@afd-gt.net / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 18.09.2020

Erste Beigeordnete / Wahlleiterin

Christine Lang

72/2020

Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Gütersloh am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Gütersloh festgestellt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Gütersloh werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Wählergruppen wie folgt:

Wählergruppe	Zahl d. Stimmen		Zahl d. Sitze
	Absolut	%	
Internationale Liste	984	27,28	3
Aramäer – Assyrer (syrisch-orthodoxe Gemeinden)	788	21,85	2
Türkische Vereinsliste	468	12,97	1
Platon	240	6,65	1
POLONIA GÜTERSLOH	634	17,58	2
Români pentru români	82	2,27	0
Wasilissa	411	11,39	1

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Internationale Liste:

- Schindler, Mayuri, 33335 Gütersloh, mayurischindler@outlook.de
- Shamo Shibli, Bayan, 33330 Gütersloh, bayanshamo57@gmail.com
- Asaba, John Paul, 33330 Gütersloh, jpazaba@yahoo.com

Aramäer – Assyrer (syrisch-orthodoxe Gemeinden):

- Akbaba, Markus, 33332 Gütersloh, markus.akbaba22@gmail.com
- Anni, Nabil, 33332 Gütersloh, nabil.a@me.com

Türkische Vereinsliste:

- Cetin, Seref, 33330 Gütersloh, seref.cetin@web.de

Platon:

- Tasikas, Ilias, 33332 Gütersloh, tasikas21@gmail.com

POLONIA GÜTERSLOH:

- Altuntas, Magdalena, 33332 Gütersloh, m.altuntas@mail.de
- Helmsorig, Hanna, 33332 Gütersloh, haniahl6@gmx.de

Wasilissa:

- Schubina, Irina, 33332 Gütersloh, irinaschubina@gmx.de

Gemäß § 16 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Gütersloh in Verbin-

dung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Gruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 19.10.2020 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 18.09.2020

Christine Lang
Erste Beigeordnete / Wahlleiterin

73/2020

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 27.09.2020

1. Am 27.09.2020 findet die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Gütersloh statt. Die Wahl wird in denselben Wahlräumen und auf Basis der selben Wählerverzeichnisse durchgeführt wie die Kommunalwahlen am 13.09.2020 und dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stadtgebiet Gütersloh ist auch für die Stichwahl in 43 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Einteilung der Stimmbezirke kann im Rathaus, Berliner Straße 70, Gütersloh, Raum 203, eingesehen werden und liegt am Wahltag in sämtlichen Wahllokalen zur Einsicht aus.

Die Wahlräume in der Stadt Gütersloh sind barrierefrei erreichbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27.09.2020 um 15.30 Uhr im Städt. Gymnasium, Gütersloh, Schulstraße 18, im Mensagebäude und im Musikgebäude zusammen.

3. Der Wähler kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler soll seine Wahlbenachrichtigung, soweit er sie noch besitzt, zur Wahl mitbringen. Damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann, muss er einen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitbringen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme jeweils in der Weise ab, dass er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Nach der Stimmabgabe ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Markierung von außen nicht erkennbar ist und in die bereitstehende Wahlurne einzuwerfen.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Wahl im Wahllokal weist der Inhaber eines Wahlscheines sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher. Dieser prüft den Wahlschein und behält ihn ein. Im Falle der Zulassung zur Wahl erhält der Wähler die erforderlichen Stimmzettel.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und

- übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an den Bürgermeister, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nach dem Eingang des Wahlbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, so wird ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel ausgehändigt, nachdem er den alten Stimmzettel vernichtet hat.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in den Stimmzettelumschlag zu legen, kann sich einer Hilfsperson bedienen. Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gütersloh, den 18.09.2020

Christine Lang
Erste Beigeordnete / Wahlleiterin

74/2020

Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Gebiet der Stadt Gütersloh im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 04.09.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Gütersloh als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 04.09.2020 für das Gebiet der Stadt Gütersloh folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Stadt Gütersloh am 04.10.2020, 08.11.2020 und 06.12.2020 jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31.12.2020 außer Kraft.

Gütersloh, den 04.09.2020

Stadt Gütersloh
als örtliche Ordnungsbehörde

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 04.09.2020

Henning Schulz
Bürgermeister

75/2020

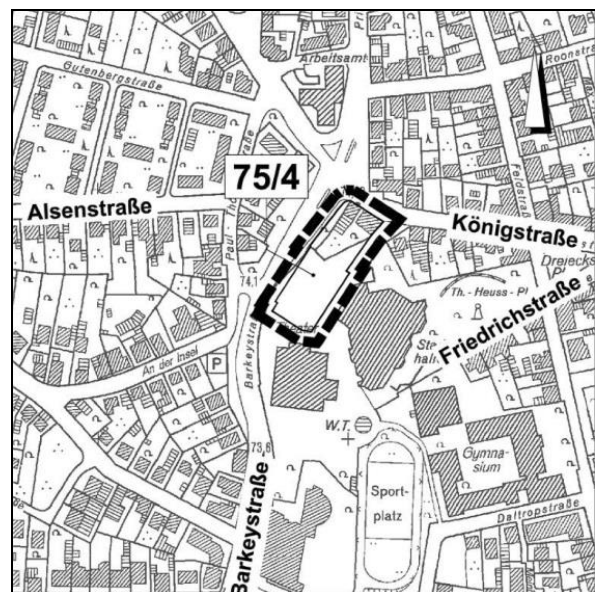
**Bebauungsplan Nr. 75/4 „Hotelneubau“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
1. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75/4 „Hotelneubau“ mit Begründung zum Zwecke der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 75/4 „Hotelneubau“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt südlich der Königstraße und östlich der Barkeystraße.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 75/4 „Hotelneubau“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte
(ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 75/4 „Hotelneubau“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Hotelneubau und eine Parkeinrichtung am Theater zu schaffen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplanes Nr. 75/4 „Hotelneubau“ liegt in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 02.11.2020

beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2705, 05241/82-3176 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Ein entsprechender Mundschutz ist zu tragen.**

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 08.09.2020 über den Bebauungsplan Nr. 75/4 „Hotelneubau“ wird hiermit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Laura Mosig, Zimmer: 910
Tel. 05241/82-3176, Fax 82-3533
Email: Laura.Mosig@guetersloh.de

Gütersloh, den 14.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

76/2020

Bebauungsplan Nr. 314 „Wiedenlubbertsweg / Diekstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

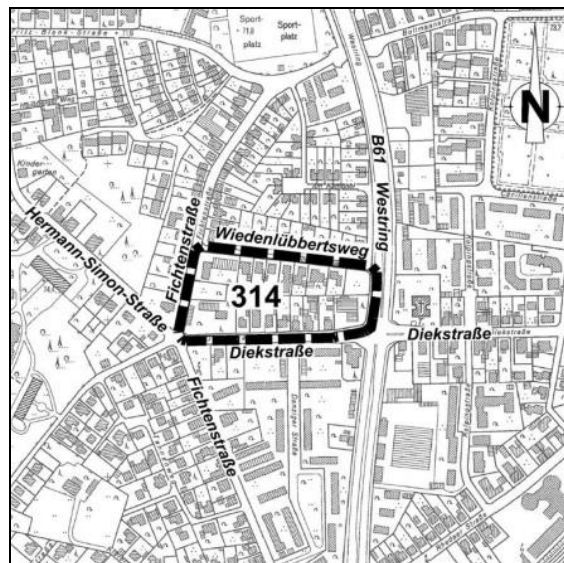
1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 314 „Wiedenlubbertsweg / Diekstraße“ gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 314 „Wiedenlubbertsweg / Diekstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Im Osten grenzt das Plangebiet an den Straßenverlauf der B61 Westring. Im Norden schließt die vorhandene Siedlungsstruktur des Wiedenlubbertsweges und im Süden der Diekstraße an. Im Westen grenzt das Plangebiet an die Fichtenstraße.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 314 „Wiedenlubbertsweg / Diekstraße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte
(ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die vorhandenen Strukturen zu sichern und eine gebietsverträgliche Erweiterung zu steuern.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden wird.

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 08.09.2020 über den Bebauungsplan Nr. 314 „Wiedenlubbertsweg / Diekstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Laura Mosig, Zimmer: 910
Tel. 05241/82-3176, Fax 82-3533
Email: Laura.Mosig@guetersloh.de

Gütersloh, den 14.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

77/2020

Verlust eines Dienstsiegels

Die Volkshochschule Gütersloh hat das Dienstsiegel mit der Bezeichnung „42/8“ mit Datum 16.07.2020 als Verlust gemeldet. Das Dienstsiegel und alle seit diesem Termin mit dem Siegel „42/8“ abgestempelten Dokumente werden hiermit für ungültig erklärt.

Stadt Gütersloh
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Ridder

78/2020

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2020 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Beiräte geplant:

01.10. Planungsausschuss
06.10. Wahlausschuss
26.10. Klimabeirat
27.10. Gestaltungsbeirat

29.10. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
30.10. Rat
05.11. Jugendhilfeausschuss
10.11. Planungsausschuss
12.11. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
17.11. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
18.11. Jugendparlament
20.11. Rat
07.12. Integrationsrat
08.12. Finanzausschuss
08.12. Gestaltungsbeirat
10.12. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
14.12. Hauptausschuss
15.12. Planungsausschuss
16.12. Jugendparlament
17.12. Rechnungsprüfungsausschuss
18.12. Rat
12.12. Ausschuss für Umwelt und Ordnung

Die genauen Sitzungszeiten- und Orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen, Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungsdatum) können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.

Die Bekanntmachungen der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 17.09.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 09.10.2020.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.